

An die

Untere Wasserbehörde des Landkreises / der kreisfreien Stadt

Hinweise zum Ausfüllen dieses Formulars:

Die ausgepunkteten Stellen können handschriftlich (bitte in Blockschrift und gut leserlich) ausgefüllt werden.



Bei den Kästchen Zutreffendes bitte ankreuzen.

Eine Ausführung des Vorhabens in der in diesem Formular vorgezeichneten Art und Weise gewährleistet die Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik (Stand Juli 2012) für Erdaufschlüsse im Sinne des § 56 Satz 1 BbgWG.

Wenn Sie in den Abschnitten 5 – 11 Kästchen nicht ankreuzen, sollte dies in einem gesonderten Beiblatt erklärt werden. Ansonsten ist mit Nachfragen und zusätzlichen Anforderungen der unteren Wasserbehörde zu rechnen.

Sie sind verpflichtet, das Vorhaben in der von Ihnen angezeigten Art und Weise durchzuführen.

Anzeige eines Erdaufschlusses gemäß § 56 BbgWG für die Nutzung von Erdwärme durch horizontale Erdwärmekollektoren

Ich zeige

im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens

die Errichtung und Nutzung einer horizontalen Erdwärmekollektoranlage in

1. Anschrift der Baustelle

PLZ: _____ Ort: _____ Ortsteil: _____

Straße: _____ Nummer: _____

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____

Wasserschutzgebiet¹ ja nein

an.

¹ Standortprüfung im Internet möglich: http://uaplms01.brandenburg.de/wsg_viewer.htm

2. Angaben zum Antragsteller:Name:

PLZ Ort: Ortsteil:

Straße Nummer:

Telefon: Fax:

E-Mail:

3. Angaben zum Grundstückseigentümer: *(nur wenn abweichend von 1.)*Name:

PLZ Ort: Ortsteil:

Straße Nummer:

Telefon: Fax:

E-Mail:

4. Angaben zum Bauherrn: *(nur wenn abweichend von 1.)*Name:

PLZ Ort: Ortsteil:

Straße Nummer:

Telefon: Fax:

E-Mail:

5. Angaben zur Nutzung: privat Einfamilienwohnhaus Mehrfamilienwohnhaus gewerblich öffentliche Einrichtung sonstige Nutzung:

 Änderung der bestehenden Heizanlage: Öl Gas Die Erdwärmesonden sollen auch zur Gebäudekühlung genutzt werden.

6. Angaben zum Bauunternehmen

Name:

PLZ

Ort:

Ortsteil:

Straße:

Nummer:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Ansprechpartner:

7. Angaben zur Erdkollektoranlage:

Die Erdwärmekollektorenanlage entspricht der VDI-Richtlinie 4640

7.1. Anzahl der Kollektoren: _____

7.2. Gesamtlänge des Kollektors: _____ m

7.3. Fläche der Kollektoranlage: _____ m²

7.4. Einbautiefe unter Geländeoberkante: _____ m unter GOK

7.5. höchster Grundwasserstand: _____ m unter GOK

7.6. Kollektorart : _____

7.7. Kollektormaterial: _____

7.8. Sonden: Durchmesser = _____ mm, Wandstärke = _____ mm

7.9. Wärmeentzugsleistung: _____ W/m

7.10. Lage der Erdwärmekollektoranlage - als Anlage sind beigefügt:

Übersichtskarte im Maßstab ca. 1:10.000 bis 1:25.000

Auszug aus der Liegenschaftskarte

jeweils mit eingetragenem Standort der Erdwärmekollektoren

7.11. Voraussichtliches Schichtenverzeichnis mit eingetragener Lage des Grundwasserspiegels

als Anlage* beigefügt: _____ ja nein

(*Hinweis: In dieser Anlage sind Angaben zur Herkunft der Daten zu machen, wie z. B. geologische Karte², vorhandene repräsentative Bohrprofile, Auskünfte des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz bzw. des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe.)

7.12. Wärmeträgermittel / Frostschutzmittel (Produktbezeichnung):

² Standortprüfung im Internet möglich: <http://www.geo.brandenburg.de/hyk50/> ; <http://www.geothermieportal.de>

_____ Menge: _____ Liter

Mischungsverhältnis Wärmeträgermittel: _____

- Es werden nur die in der VDI-Richtlinie 4640 Blatt 1 genannten Frostschutzmittel verwendet

8. Angaben zur Wärmepumpe

8.1 Fabrikat und Typ: _____

8.2 Heizleistung: _____ kW / ggf. Kälteleistung: _____ kW

8.3 Betriebsstundenzahl: 1800 h/a 2400 h/a andere: _____ h/a

8.4 Die Anlage verfügt über Druck-/Strömungswächter für den Kollektorkreislauf.

8.5 Kältemittel in der Wärmepumpe (Produktname): _____

9. Anzeige des Baubeginns

Geplanter Baubeginn für die Erdkollektoranlage: _____

Geplante Inbetriebnahme der gesamten Heizanlage: _____

- Der Baubeginn wird der unteren Wasserbehörde 14 Tage vorher angezeigt.

10. Bauausführung

- Vor dem Einbau und nach Abschluss des Sondeneinbaus wird eine Sondendichtigkeitsprüfung gemäß VDI-Richtlinie 4640, Blatt 2, Pkt. 4.2.5, 4.2.6 bzw. 4.2.7 vorgenommen und durch ein Protokoll dokumentiert.

- Bei notwendigen Abweichungen von der Planung, wesentlichen Abweichungen von den erwarteten Grundwasserverhältnissen und bei auftretenden Störungen während des Arbeitsablaufes wird die untere Wasserbehörde sofort verständigt.

- Der Antragsteller teilt der unteren Wasserbehörde die Fertigstellung der Erdwärmekollektoranlage spätestens vier Wochen nach Abschluss der Bauarbeiten mit.

11. Wartung, Änderungen an der Anlage, Stilllegung

- Die Anlage wird durch Verplomben gegen unbefugtes Befüllen gesichert. Das Befüllen wird nur von einer fachkundigen Person (z.B. Fachbetrieb) vorgenommen und von dieser protokolliert.

- Bei dauerhafter Außerbetriebnahme der Erdwärmekollektoranlage wird die Wärmetauscherflüssigkeit aus der Sonde ausgespült und ordnungsgemäß entsorgt. Die Erdwärmekollektoranlage wird vollständig rückgebaut.

- Die Stilllegung der Erdwärmekollektoranlage sowie Nutzungsänderungen, z. B. Erhöhung der Heizleistung, Nutzung zu Kühlzwecken oder Austausch der Wärmepumpe bzw. des Kältemittels werden der unteren Wasserbehörde vorab unaufgefordert angezeigt.

12. Richtigkeit der Angaben

Diese Anzeige eines Erdaufschlusses im Sinne des § 56 BbgWG erfolgt

- durch den Antragsteller
- im Auftrag des Bauherrn durch das bauausführende Unternehmen gemäß Punkt 6
oder
- durch den Bauherrn gemäß Punkt 4
- Der Anzeigende versichert die Richtigkeit der Angaben auf diesem Formular und der beigefügten Unterlagen.

Hinweis: Gemäß § 145 Abs. 2 BbgWG handelt ordnungswidrig, wer wider besseres Wissen unrichtige Angaben macht oder unrichtige Pläne oder Unterlagen vorlegt, um einen nach diesem Gesetz vorgesehenen Verwaltungsakt zu erwirken oder zu verhindern. Gemäß § 145 Abs. 3 BbgWG kann die Ordnungswidrigkeit mit einer **Geldbuße bis zu 50.000 Euro** geahndet werden.

Haftungshinweis:

Wenn durch den Bau oder Betrieb der Erdwärmekollektoren die Wasserbeschaffenheit nachteilig verändert wird, kann dies zu Schadenersatzansprüchen und Sanierungspflichten führen.

Ort, Datum

Unterschrift
(Bauherr)

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel
(Antragsteller, sofern nicht identisch)

Anlagen:

- Bauherrenvollmacht mit Angabe des Gebührenschuldners, sofern der Antrag nicht durch diesen selbst gestellt wird. Bei einer GbR (bzw. Bauherrengemeinschaft) muss eine natürliche oder juristische Person mit ladungsfähiger Anschrift als Vertreter und Gebührenträger benannt werden.
- Übersichtskarte im Maßstab ca. 1:10.000 bis 1:25.000 (vgl. Punkt 7.10)
- Auszug aus der Liegenschaftskarte (vgl. Punkt 7.10)
- Voraussichtliches Schichtenverzeichnis (vgl. Punkt 7.11)